

## Begrüßungsrede HRK-Jahresversammlung am 18.11.2019

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen

Sehr verehrter Herr Bundespräsident  
sehr geehrte Frau Staatsrätin Möller,  
Exzellenzen,  
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren a.D.,  
lieber Herr Kollege Alt,  
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

Herzlich Willkommen in der, an diesen Namen haben wir uns noch gar nicht gewöhnen können, Exzellenzuniversität Hamburg!

Wir freuen uns sehr, dass die Hochschulrektorenkonferenz sich entschieden hat, ihre diesjährige Jahrestagung in unserem Jubiläumsjahr in Hamburg durchzuführen. Wir freuen uns darüber, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, dazu nach Hamburg gekommen sind, und wir freuen uns darüber, dass die HRK ihr übliches Format, die Jahresversammlung im Frühsommer durchzuführen, verändert hat, um die Anwesenheit und die Festrede des Bundespräsidenten zu ermöglichen. Ein vielfacher Dank aber eben auch allen, die heute hier zu dieser Stunde erschienen sind.

Das diesjährige Rahmenthema, die Lage der Wissenschaftsfreiheit, könnte zum Tagungsort schon aus historischen Gründen kaum besser passen, weil die Universität in ihrer Geschichte zwischen Wissenschaftsfreiheit und deren Beschränkungen ein häufiger Spielball war. Ihre Gründung am 10. Mai 1919 war ein Akt der Befreiung nicht nur aus dem Kaiserreich, sondern auch aus der engstirnig-utilitaristischen Umgehensweise mit Wissenschaft vor ihrer Gründung in bloß einem Kolonialinstitut, das den Handelsleuten damals ausreichend nützlich erschien. Auf sozialdemokratische Initiative mit sozialdemokratischer Mehrheit wurde die Gründung sehr schnell beschlossen und es zeigte sich, wie wichtig das war. Innerhalb weniger Jahre konnte die Universität Hamburg fünf Nobelpreisträger verzeichnen und es schien fast so, als ob dieses Aufatmen einer nun freien Wissenschaft eben auch erfolgreich sein würde. Hinzu traten berühmte Persönlichkeiten wie Ernst Cassirer, der Philosoph der symbolischen Formen, Erwin Panofsky, der Nestor einer ganz neuen kunstgeschichtlichen Forschung. Sie stehen aber auch, beide Juden, gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen, für das, was 1933 nicht mit der Universität **geschah**, sondern zu erheblichen Maßen auch von ihr selber betrieben wurde: Die Besten der jungen Universität wurden in Konzentrationslager geschickt, ermordet, wenn sie nicht rechtzeitig geflohen waren. Dieses geschah in einem Ausmaß, das nicht für jede damalige deutsche Universität zu vermerken ist. Daraus resultiert, und das muss man verstehen, für die Universität Hamburg eine besondere Sensibilität gegenüber jedem rechtsextremistischen Versuch, die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken.

Aufgrund dieser Sensibilität hat sich die Universität auch vor dem Hintergrund einer ganzen Kette von Übergriffsversuchen aus verschiedenen politischen Lagern, aus Gruppierungen extremistischer Religionen und verschiedener alltäglicher Anlässe, die wir heute an jeder



Universität finden können, eine Kommission beauftragt mit der Dokumentation, der Analyse und Empfehlungen, wie nicht nur in Hamburg, sondern deutschlandweit mit diesen schleichenden, scheinbar selbstverständlichen Übergriffen umzugehen sein wird. Einige Beispiele:

Erstens aus der Iranistik: Die Vorlesung zur "Geschichte des Vorderen Orients" wurde von sich als politisch motiviert bezeichnenden verumumten Personen gestürmt, die Flugblätter auf die Studierenden warfen. Der Text des Flugblatts warf dem Dozenten in einem persönlich beleidigenden Ton vor, in der vorangehenden Vorlesungssitzung die politische Rolle von Orientalisten bei der Kolonialisierung im 19. Jh. verharmlost zu haben.

Zweitens aus der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie: Dort beschäftigte sich ein Promotionsprojekt mit einem Anti-Atom-Protestcamp der 1980er Jahre im Wendland. Nachdem das Projekt auf mediales Interesse gestoßen war, hat der Promovend vermutlich aus rechten Kreisen anonyme Droh-E-Mails erhalten, die auch Morddrohungen enthielten. Für die Sicherung der Grabungstermine vor Ort wurde die Polizei eingeschaltet.

Drittens wurde uns über Störungen von Veranstaltungen in den Islamwissenschaften berichtet. Islamistische Studierende sollen Dozentinnen in aggressiver Weise aufgefordert haben, in der Lehrveranstaltung Kopftücher zu tragen. Zudem seien einzelne Studierende nicht bereit gewesen, Unterlagen von weiblichen Dozenten anzunehmen.

Aufgrund solcher Ereignisse, und das ist ein zweiter Anlass für spezifisches Verstehen, ist die Universität Hamburg besonders sensibel gegenüber parteipolitischen Versuchen, egal welcher Herkunft, die Universität als Bühne zu benutzen, besonders natürlich im Vorfeld von Bürgerschaftswahlen. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, der Administration klare Vorgaben für die Vergabe von Räumen zu geben, für den Umgang mit über 1500 solcher Anfragen im Jahr. Die Vorgabe heißt, ähnlich wie an der Freien Universität Berlin, in Freiburg, Köln und anderswo: „Die Überlassung von Räumen ist ausgeschlossen für [...] Veranstaltungen mit parteipolitischer Ausrichtung.“

Die Universität folgt darin der Vorgabe des Paragraphen 11 des Hochschulgesetzes in Hamburg, welches den Art. 5 Abs. 3 S. 2 des Grundgesetzes auslegt: „Die Freiheit der Lehre [...] umfasst [...] im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben insbesondere die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung sowie das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrmeinungen.“ Der Gesetzgeber hat also Wert daraufgelegt, dass die Wissenschaftsfreiheit nicht grenzenlos gilt, sondern sich auf die „zu erfüllenden Lehraufgaben“, also nicht **beliebigen**, bezieht und dass die Wissenschaftsfreiheit garantiert, dass wissenschaftliche und künstlerische Lehrmeinungen, also nicht politische, religiöse oder weltanschauliche dieses Privileg genießen. Ähnliches gilt für die Forschung.

Die Universität hätte es angemessen gefunden, wenn all diejenigen, die sich nach der Rückkehr des AfD-Gründers Prof. Dr. Lucke zur Störung seiner Lehrveranstaltung geäußert haben, das Gesagte gewusst und berücksichtigt hätten. Dann hätte man nicht schreiben können, dass die „Meinungsfreiheit“ gefährdet sei, die sich nämlich nicht auf die politische, sondern nur auf die wissenschaftliche Meinung beziehen kann. Dann hätte man nicht schreiben können, man



hätte sich auch entscheiden können, Prof. Dr. Lucke nicht lehren lassen. Dann hätte man nicht schreiben können, je nach politischer Herkunft, die Universität oder die Politik habe den Einsatz von Polizei unterbunden oder umgekehrt, sie habe Polizei zu Unrecht bestellt. Man hätte auch nicht schreiben können, dass Studenten die Vorlesung gestört hätten. Dafür gibt es keine Evidenzen, weil Studenten keine Studentenuniformen tragen. Dann hätte man auch nicht Herrn Lindner zitieren können, der Präsident der Universität Hamburg habe ihm einen Brief geschrieben, in dem er ihm seinen Auftritt untersagt habe. Der Präsident hat Herrn Lindner nie einen Brief geschrieben. Und dann hätte man auch nicht sagen können, die Senatorin und der Präsident verharmlosten Gewalt als Diskurs. Mit ein bisschen sprachlicher Begabung ist die inkriminierte Pressemitteilung kaum misszuverstehen. Diese lautete: „Unabhängig“ von der Causa Lucke „ist festzustellen, dass Universitäten als Orte der Wissenschaft die diskursive Auseinandersetzung auch über kontroverse gesellschaftliche Sachverhalte und Positionen führen und aushalten müssen – insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte.“

In all diesem steckt viel Unverständ und auch absichtliches Missverständen und niemand würde darüber vermutlich in dem Maße reden, wenn es sich bei den agierenden Personen nicht um Politiker handeln würde. Reden muss man allerdings über die Frage, mit welchen Mitteln wissenschaftliche Meinungsstreite ausgetragen werden, nicht politische.

Denn auch hier hilft ein Blick ins Gesetz: Das Hamburgische Hochschulgesetz schließt einen universitären Auftrag in politischer Bildung oder verwandten Zielformulierungen explizit nicht ein. Wohl formuliert es aber diese Aufgabe für die Studierendenschaft. Denn dort steht im Paragraphen 102: Die Aufgabe der Studierendenschaft „ist es insbesondere [...] die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden [...] zu fördern.“ Damit die Studierendenschaft dieses kann, ist sie eine eigenständige rechtsfähige Gliedkörperschaft und hat deswegen die Pflicht, Politiker und Politikerinnen mit den Studierenden ins Gespräch zu bringen.

Ich breche hier ab. Ich denke wir haben genügend Stoff für unsere Podiumsdiskussion. Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Hiersein und wünsche der diesjährigen Jahrestagung viel Erfolg.